

Aufruf zur Einreichung von Einzelvorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Annaberger Land 2014 - 2020

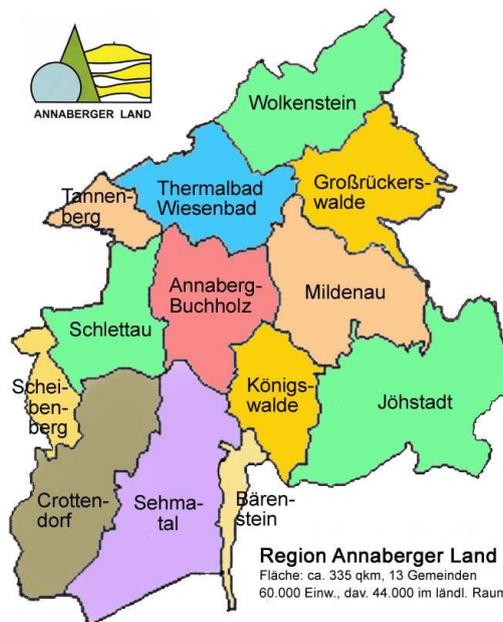
Auf Grundlage des regionalen Förderkonzeptes LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 - 2020 ruft der Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die Maßnahme

Sicherung und nachhaltige Entwicklung der Angebote der Grund- und Nahversorgung

auf.

Nummer des Aufrufes: Aufruf 80-2018-A3
Datum des Aufrufes: 03. September 2018
Einreichungsfrist: 19. Oktober 2018,
12.00 Uhr (Posteingang)

Vorhabeneinreichung bei: Verein zur Entwicklung der
Region Annaberger Land
e.V.
Hauptstraße 91
09456 Mildena OT Arnsfeld
und
info@annabergerland.de



Budget des Aufrufes: 200.000 Euro

Rechtliche Grundlagen: Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020, kurz EPLR, <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
Richtlinie RL LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
LEADER-Entwicklungsstrategie Annaberger Land 2014 - 2020
https://www.annabergerland.de/files/analand/media/downloads/leader/2018-08/LES_Strategie.pdf

Ziele der Vorhaben: Demografiegerechte Weiterentwicklung der Städte und Dörfer des Annaberger Landes zum attraktiven Lebensmittelpunkt für Jung und Alt

Inhalt des Aufrufes: Dieser Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Vorhaben:

Fördertatbestand A3a
Erhalt und Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote und der entsprechenden Infrastruktur/ Einrichtungen in den Wohnorten [investive und nichtinvestive Vorhaben]

Fördertatbestand A3b
Erhalt und nutzerfreundliche Weiterentwicklung medizinischer und pflegerischer Angebote (einschließlich Gesundheitsvorsorge und -beratung) [investive und nichtinvestive Vorhaben]

Fördertatbestand A3c
Zielgruppengerechte Weiterentwicklung der Freizeitangebote und ihrer Erreichbarkeit für junge Menschen (Kooperation mit Vereinen) [investive und nichtinvestive Vorhaben]

Für Vorhaben der drei Fördertatbestände kann je nach Art des Zuwendungsempfängers ein anteiliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 30% oder 75% gewährt werden (siehe Aktionsplan). Der

Zuschuss je Vorhaben aller Tatbestände ist auf maximal 500.000 € begrenzt.

Begünstigte: Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften (A3a, A3b, A3c), Unternehmen (A3a, A3b, A3c), Privatpersonen (A3a, A3b) sowie Vereine und gemeinnützige Einrichtungen (A3a, A3b, A3c).

Einzureichende Unterlagen: Beizubringende Unterlagen sind der „**Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK A3a**“, „**Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK A3b**“ bzw. „**Checkliste Unterlageneinreichung Votierung KK A3c**“ zu entnehmen.

Vorhabenauswahl: Grundlage für die Auswahl von Vorhaben ist die LES Annaberger Land mit zugehörigen Auswahlkriterien und zur Verfügung stehenden Budget.

Eine stufenweise Prüfung aller zum genannten Stichtag eingereichten Einzelvorhaben erfolgt in folgenden Schritten:

1. Kohärenz- und Mehrwertkriterien
2. Rankingkriterien

Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dienen der Prüfung der prinzipiellen Förderfähigkeit nach Maßgabe übergeordneter Leitfäden und Richtlinien. Zum Zeitpunkt der Auswahl von Vorhaben durch das regionale Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis Annaberger Land) müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.

Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu strategischen Zielen und Grundsätzen. Es müssen mindestens 8 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird abgelehnt.

Die maßnahmespezifischen Rankingkriterien ergeben einen Punktwert des Vorhabens, welches sich dadurch in der Wertigkeit gegenüber weiteren Vorhaben einordnen lässt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind eingereichte Einzelvorhaben, welche die Kohärenzkriterien zum Zeitpunkt der Beurteilung nicht erfüllen. Diese Vorhaben werden entsprechend abgelehnt.

Abgelehnt werden weiterhin Vorhaben, welche vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden Budgets dieses Aufrufes nicht berücksichtigt werden können. Eine erneute Einreichung dieser Vorhaben ist möglich, sofern ein entsprechender Aufruf erfolgt.

Ein positiver Koordinierungskreisbeschluss verliert seine Gültigkeit, wenn der Antragsteller nicht innerhalb der durch den Koordinierungskreis gesetzten Frist den vollständigen Förderantrag bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht hat.

Abschließende Vorhabenauswahl:

Datum der abschließenden Auswahl der Vorhaben im Koordinierungskreis ist der 28. November 2018.

Ansprechpartner:

Auskünfte zum Aufruf, zum LEADER-Programm, zur Einreichung von Vorhaben sowie zu beizubringenden Unterlagen und zu allgemeinen Fragen erteilt:

Verein zur Entwicklung der Region Annaberger Land e.V.
Regionalmanagement
Hauptstraße 91
09456 Mildena OT Arnfeld
Telefon: 037343-88644
E-Mail: info@annabergerland.de

Hinweis:

Positiv bevotete Vorhaben werden veröffentlicht. (Begünstigte mit Bezeichnung der Vorhaben)